

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage Nr. 90/13 wie folgt:

Zu 1.:

Bei den Flächen handelt es sich um Ausgleichflächen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsumgehung Fuhsbüttel hergestellt wurden. Ausgleichflächen sind keine Grünanlagen. Die benannten Flächen befinden sich im Besitz des Bundes und werden von der Bundesimmobilienverwaltung aus Schwerin verwaltet.

Zu 2.:

Die Planfeststellung spricht von einem Wanderweg entlang der „alten F-Plan-Trasse“ als Wegeverbindung. Inwieweit der Eigentümer möglicherweise das Radfahren gestattet, ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

Zu 3.:

Dem Eigentümer eines Grundstückes obliegt die Verkehrssicherungsverpflichtung. Da der Wanderweg planfestgestellt ist, geht das Bezirksamt von einer Verpflichtung des Grundeigentümers aus, diesen auch passierbar zu halten.

Zu 4.:

Der Eigentümer.

i.V. Annemarie Weidemann